

**Die entfachte politische Kontroverse um eine „Repräsentanz“ der Lesben im Denkmal zeigte Folgen: Zuerst unterwarfen sich LSVD-Bundesverband und Denkmal-Initiative dem geschichtsklitternden Diktat von „Emma“ – dann folgte auch die Bundesregierung: Alle zwei Jahre soll nun ein neues Video in das Denkmal eingefügt werden, damit schließlich alle glauben, was heute nur „Emma“ wider besseren Wissens behauptet: dass es eine Verfolgung von Lesben wegen ihres Lesbischseins gegeben habe.**

Gegen diese sich ab Ende 2006 abzeichnende Tendenz wandten sich der Arbeitskreis I der Berlin-Brandenburgischen Gedenkstätten (NS-Verfolgung) und die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten (deren Erklärung steht auf der Rückseite dieses Faltblatts).

Bereits am 28. Oktober 2006 hatte der LSVD-Landesverband Berlin-Brandenburg auf einer Mitgliederversammlung eine Resolution verabschiedet, in der die **Verwirklichung des vom Preisgericht ausgewählten Denkmalentwurfs** gefordert wird. Das Denkmal soll den historischen Gegebenheiten gerecht werden. Dem im Internet veröffentlichten Aufruf, sich dieser Resolution anzuschließen, folgen vor allem auch Unterzeichner, die sich gezielt mit der Erforschung und Darstellung der Verfolgungsgeschichte der Homosexuellen beschäftigt haben.

**Die von der Bundesregierung beschlossene Präsentation eines Frauenkusses im Denkmal muss von den Bürgern als irreführende historische Aussage verstanden werden. Sie verhöhnt die Verfolgten des Nationalsozialismus.**

**Auf [www.schwule-geschichte.de](http://www.schwule-geschichte.de) (»Debatten«) kann man nachlesen, wie sich die Legende einer angeblichen Lesbenverfolgung zu einem ideologischen Wust ohne historische Grundlage verfestigt hat.**

v.i.S.d.P.: Eberhard Zastrau, Prinzregentenstr. 44, 10715 Berlin

## **Erklärung der KZ-Gedenkstätten vom Mai 2007**

Die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland hat auf ihrer Sitzung am 15. und 16. Mai 2007 in der Gedenkstätte Buchenwald auch über den Streit um Ausgestaltung und Widmung des in Berlin entstehenden zentralen Denkmals zur Erinnerung an die Verfolgung der Homosexuellen durch die Nationalsozialisten diskutiert. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft begrüßen sehr, dass nach langen Jahren des Vergessens und Verschweigens diesen Opfern nun mehr auch in der Bundeshauptstadt Berlin öffentlich gedacht werden soll. Die Mitglieder sind sich bewusst, welcher Auseinandersetzungen und welchem Einsatz es bedurfte, diesen Verfolgungskomplex, diese Opfer dem Verdrängen zu entreißen.

Der Arbeitskreis stellt allerdings mit großer Sorge fest, dass gegenwärtig eine neue Debatte um die konkrete Ausgestaltung des Denkmals stattfindet, obwohl der Entwurf durch eine unabhängige Jury unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit ausgewählt wurde. In dieser Auseinandersetzung rückt das Andenken an die homosexuellen Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung offenbar immer mehr in den Hintergrund und auch die historischen Tatsachen werden gegenwärtigen und zukünftigen politischen Zwecken mehr und mehr untergeordnet.

**Die Verzerrung der Vergangenheit für gegenwärtige Zwecke – und mag sie noch so gut gemeint sein – beschädigt und delegitimiert aber die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus im Ganzen. Die Arbeitsgemeinschaft sieht daher mit großen Bedenken, wie durch den Streit um die Ausgestaltung des Denkmals für die verfolgten Homosexuellen und die verschiedensten Versuche nachträglicher Einflussnahme allgemeine Trends der deutschen Erinnerungskultur fortgesetzt und verstärkt werden, die zu einer immer stärkeren politischen Instrumentalisierung des Gedenkens führen.**

Weimar-Buchenwald, den 19. Mai 2007

**Prof. Dr. Volkhart Knigge**

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

**Im Tiergarten  
verhöhnt die  
Bundesrepublik  
Deutschland  
die Verfolgten  
des National-  
sozialismus.**

**»Die Ermordeten sollen nicht noch um das einzige betrogen werden, was unsere Ohnmacht ihnen schenken kann, das Gedächtnis.«** Dieses Zitat Theodor W. Adornos zielt den Aufruf, mit dem der LSVD und die Initiative für ein Bundesdenkmal zur Erinnerung an die verfolgten Homosexuellen der NS-Zeit mobilisiert haben.

Drei Jahre nach der Entscheidung des Preisgerichts über einen zur Realisierung vorgeschlagenen Entwurf und seit der Fertigstellung des Denkmals erweist sich, dass das Motto des Denkmals eigentlich lauten muss:

**»Hier verhöhnt die Bundesrepublik Deutschland die Verfolgten des Nationalsozialismus.«**

Wie konnte das geschehen?

Vierzig Jahre nach einer systematischen Mordaktion gegen homosexuelle Männer im „Klinkerwerk“ des KZ Sachsenhausen entstand rund um den CSD 1992 die „Initiative *Der schwulen NS-Opfer gedenken*“. Bald entwickelte sie sich unter der Leitung von Albert Eckert zu der ideologisch motivierten Fiktion eines schwul-lesbischen Gemeinschaftsprojekts, obwohl Lesbenvertreterinnen eine Zusammenarbeit abgelehnt hatten. Zudem hatten Forschungsergebnisse belegt, dass die vor allem von „Ina Kuckuc“ (Ilse Kokula) einst nahegelegten Vermutungen einer verdeckten Verfolgung von Lesben durch die Nazis sich nicht bestätigen ließen. So geriet das Projekt in eine wissenschaftliche Schiefelage.

**Nach längerer Unterbrechung begann das zweite Leben des Projekts als Gemeinschaftsinitiative mit dem LSVD. 2001 verfassten die gemeinsamen Initiatoren einen Aufruf, der von zahlreichen Prominenten unterstützt wurde.**

Die Chronik, die diesem Aufruf beigegeben wurde, dokumentiert – historisch korrekt – die Verfolgung homosexueller Männer. Der einzige Hinweis auf die Situation von Lesben in der NS-Zeit findet sich im Satz „Schwulen- und Lesbenlokale werden geschlossen“ (unter dem Datum 23. Februar 1933).

In dieser labilen Balance zwischen ideologischer Fiktion und historischer Wahrheit entwickelte sich das Denkmal-Projekt bis hin zu dem Beschluss des Deutschen Bundestags vom 12. Dezember 2003:

**Die Ermordeten sollen nicht noch um das einzige betrogen werden, was unsere Ohnmacht ihnen schenken kann, das Gedächtnis.**  
**Theodor W. Adorno**

Ein »**Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen**« soll errichtet werden. Der Bundestag weiter: »Mit diesem Gedenkort wollen wir

- die verfolgten und ermordeten Opfer ehren,
- die Erinnerung an das Unrecht wach halten und
- ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen.«

**Der Wortlaut des Bundestagsbeschlusses fordert keine „Sichtbarkeit von Lesben“ im Denkmal. Er fordert jedoch die Ehrung der Verfolgten und die Erinnerung an das Unrecht.**

Zur Realisierung des Denkmals wurde ein Kunstwettbewerb ausgelobt. Das Preisgericht wählte im Januar 2006 für die Realisierung den Entwurf der Künstler Michael Elmgreen und Ingar Dragset aus. Die äußere Form des Entwurfs orientiert sich an dem gegenüber liegenden Denkmal für die ermordeten Juden. Die einzelne – und vergrößerte – Stele bekommt allerdings ein Innenleben: Durch ein kleines Fenster kann man eine Videoprojektion betrachten, die in einer Endloschleife zwei sich küssende Männer zeigt. Preisgerichtsvorsitzender Prof. Radermacher lobte den Entwurf, da er ohne verbale Hilfestellung das Thema des Denkmals direkt und doch subtil hervorhebt. Der gezeigte Kuss zwischen Männern ist zugleich geeignet, den entscheidenden Schritt zur Verschärfung des Strafrechts durch die Nazis (1935) zu symbolisieren. Die Änderung des § 175 RStGB dehnte die Strafdrohung nahezu uferlos aus.

Ab Mai 2006 erfolgte die Mobilmachung von Lesben gegen den Entwurf. „Mal wieder die Frauen vergessen“ polterte im August das Sturmgeschütz der Frauenbewegung, Alice Schwarzers Magazin „Emma“. Unterschriften wurden gesammelt, dabei auch manch eine(r) gegen den eigenen Willen vereinnahmt. **Schade nur, dass es nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen schon der neunziger Jahre nichts gab, was diesen Vorwurf aus dem Hause „Emma“ gerechtfertigt hätte ...**

Im November 2006 präsentierte „Emma“ in einer Vorabveröffentlichung im Internet einen Artikel, der „Die Verfolgung der Lesben im Dritten Reich“ belegen sollte. Da finden sich grundsätzliche Aussagen, die vor allem beklagen, das Perfide der NS-Verfolgung sei gerade das Fehlen nachweisbarer Verfolgung von lesbischen Frauen (etwa durch das Strafrecht). So seien die lesbischen Frauen in die Unsichtbarkeit gedrängt worden.

Doch es gibt auch konkrete Aussagen: Verwiesen wird etwa auf die Erinnerung einer Ravensbrück-Überlebenden an eine Kennzeichentafel, die für lesbische Gefangene einen rosa Winkel mit der Zusatzkennung „LL“ vorgesehen habe (Claudia Schoppmann dazu: nicht nachgewiesen, womöglich ein Erinnerungsfehler). Mit einer beeindruckenden Zahl von Einzelschicksalen soll eine Verfolgung (Gefängnis oder KZ) aufgrund des Lesbischseins dargelegt werden. Die Spurensuche der Berliner Forscherin Claudia Schoppmann ergab jedoch bei allen von „Emma“ aufgeführten Schicksalen, dass die nachweisbaren Verfolgungsgründe politischer Art waren oder sich aus der jüdischen Herkunft der Frauen ergeben haben – wahrlich kein Anlass, eine Verfolgung aufgrund des Lesbischseins zu unterstellen.